

Bahnreisen
Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung
des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 13. Juli 2023
O 1000-10068/2023-14768 - IV A 2

Die folgenden Ausführungen enthalten die wesentlichen Merkmale des Leistungsangebotes der Deutschen Bahn AG (DB) zur einheitlichen Anwendung der reisekostenrechtlichen Bestimmungen. Sie geben den derzeitigen Stand wieder. Die Dienststellen sind gehalten, sich über die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen der DB zu informieren. Diese finden Sie unter: [Tarifbekanntmachungen und Beförderungsbedingungen](#)

Für Fahrkarten- und BahnCard-Buchungen der DB ist das Online-Buchungsportal der DB zu nutzen (s. Ziffer VI. „Großkundenportal der DB“).

I. Großkundenrabatt „bahn.business“

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält als Geschäftskunde einen umsatzabhängigen Großkundenrabatt in Höhe von derzeit fünf Prozent auf den Flexpreis Business. Der Rabatt ist in den einschlägigen Buchungssystemen des Landes berücksichtigt. Auf den Flexpreis oder Super-Sparpreis wird der Großkundenrabatt nicht gewährt.

II. Überblick zur Preisstruktur der DB

1. Fahrpreise

Das Tarifsystem der DB unterscheidet für Geschäftskunden zwischen dem Flexpreis, dem Flexpreis Business und dem Super Sparpreis.

a. Flexpreis

Bei den Flexpreisen können sich - abhängig vom Reisetag - unterschiedliche Fahrpreise für eine Strecke ergeben. Daher ist es im Buchungsprozess notwendig, jeweils den Tag der Hin- und auch der Rückfahrt anzugeben. Hin- und Rückfahrt müssen am jeweils auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtantrittstag angetreten werden. Bei Fahrten über 100 Kilometern kann die Fahrt unterbrochen und am Folgetag fortgesetzt werden. Am Reisetag besteht keine Zugbindung.

Der Tarif ist mit dem BahnCard- und dem BahnCard Business-Rabatt kombinierbar. Eine Sitzplatzreservierung (s. Ziffer II. 2.) ist in der ersten Klasse, das City-Ticket (s. Ziffer II. 3.) ist in beiden Wagenklassen im Preis inbegriffen.

b. Flexpreis Business

Der Flexpreis Business ist ein Tarifangebot für Geschäftskunden. Im Unterschied zum Flexpreis sind Fahrkarten zum Flexpreis Business einen Tag vor und drei Tage nach dem ausgewählten Reisetag gültig und beinhalten in diesem Zeitraum eine freie Zug Wahl (sowohl bei Hin- und Rückfahrt). Der Tarif ist mit dem Großkundenrabatt und dem BahnCard

Business-Rabatt kombinierbar. Er ist auch mit dem BahnCard-Rabatt kombinierbar, dann entfällt jedoch die Anrechnung des Großkundenrabatts. Eine Sitzplatzreservierung (s. Ziffer II. 2.) und das City Ticket (s. Ziffer II. 3.) sind in beiden Wagenklassen im Preis inbegriffen.

c. Super Sparpreise

Anstelle der für Privatkunden ergänzend bestehenden Möglichkeit, Sparpreise bei Verfügbarkeit zu erwerben, gibt es für Geschäftskunden den Super Sparpreis. Super Sparpreise stehen für ein begrenztes Kontingent zur Verfügung und können frühestens sechs Monate im Voraus gebucht werden. Es besteht Zugbindung für die in der Fahrkarte eingetragenen Fernverkehrszüge. Für Züge des Nahverkehrs, die für die Anreise zum Fernverkehrsbahnhof und die Weiterreise zum Zielort genutzt werden, besteht keine Zugbindung. Super Sparpreise gibt es ab 17,90 Euro in der 2. Klasse bzw. ab 26,90 Euro in der 1. Klasse.

Bei den Super Sparpreisen gibt es keine Kombinationsmöglichkeit mit dem Großkundenrabatt. Bei einer Kombination mit einer BahnCard Business 25 oder 50 wird ein zusätzlicher Rabatt in Höhe von 25 Prozent auf den Super Sparpreis gewährt. Fahrkarten, die zum Super Sparpreis erworben wurden, sind, außer im Rahmen einer Sofortstornierung, nicht stornierbar (s. Ziffer II. 12.b.).

2. Sitzplatzreservierungen

Sitzplatzreservierungen sind für alle Fernverkehrszüge möglich.

In der 1. Klasse ist eine Sitzplatzreservierung bei Erwerb einer Fahrkarte zum Flexpreis oder Flexpreis Business bereits im Ticketpreis enthalten. Beim Super Sparpreis ist eine kostenfreie Sitzplatzreservierung nicht mehr im Ticketpreis enthalten. Die Kosten für eine Sitzplatzreservierung in der 1. Klasse betragen 5,90 Euro pro Person und Fahrtrichtung. Für Bahncard 100-Inhaber gibt es ein Kontingent an kostenfreien Sitzplatzreservierungen zu besonderen Bedingungen, die den Bahncard-Inhabern beim Erwerb der Bahncard mitgeteilt werden.

In der 2. Klasse betragen die Kosten für eine Sitzplatzreservierung 4,90 Euro pro Person und Fahrtrichtung. Im Flexpreis Business ist eine Sitzplatzreservierung in der 2. Klasse im Preis inbegriffen.

3. City-Ticket

Das City-Ticket bietet Vorteile für Fahrkarten, die im Fernverkehr zum Flexpreis oder Flexpreis Business erworben wurden, sowie für BahnCard 100-Inhaber.

Die Fahrkarte kann in vielen deutschen Städten auch für innerstädtische Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, S-Bahn, U-Bahn und Straßenbahn) zum Startbahnhof und am Zielbahnhof bis zum Reiseziel genutzt werden.

Das City-Ticket ist kostenlos und wird automatisch bei Reisen in die teilnehmenden Städte auf der Fahrkarte eingetragen. Die City-Berechtigung wird durch den Zusatz „+City“ hinter der Bahnhofsbezeichnung gekennzeichnet.

Bei der BahnCard 100 ist das City-Ticket automatisch integriert. Die BahnCard 100 gilt in den Geltungsbereichen der teilnehmenden City-Ticket Städte für beliebig viele Fahrten.

Ausführliche Hinweise zum City-Ticket sind auf der Homepage der DB unter: [City-Ticket: Nahverkehr inklusive](#) zu finden.

Fahrkarten zum Super Sparpreis enthalten kein City-Ticket.

4. City-Mobil (Anschlussfahrkarte im öffentlichen Nahverkehr)

Mit der Option „City-Mobil“ kann das Anschluss-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr am Zielort (Einzel- oder Tageskarte) zusammen mit der Fahrkarte erworben werden.

5. NRW-Tarif

Bei den Tickets im NRW-Tarif dürfen alle Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

6. Legitimation im Zug

Das über das Buchungsportal erworbene Online-Ticket gilt nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) oder einer BahnCard. Die BonusCard Business (s. Ziffer II. 8.) ist keine BahnCard in diesem Sinne und ist daher nicht als Identifizierung zugelassen. Gleiches gilt für den Dienstaussweis.

7. BahnCard Business / BahnCard

Die DB unterscheidet zwischen der BahnCard für Geschäftskunden (BahnCard Business) und einer privat angeschafften BahnCard. Die Rabattstufen belaufen sich auf 25, 50 oder 100 Prozent und sind in beiden Wagenklassen erhältlich. Die BahnCard 1. Klasse kann auch für Fahrten in der 2. Klasse eingesetzt werden. Die BahnCard 100 beinhaltet seit dem 1. Mai 2023 auch das Deutschland-Ticket.

a. BahnCard Business und dienstlich angeschaffte BahnCard 100

Der BahnCard Business-Rabatt von 25 oder 50 Prozent ermäßigt den um den Großkundenrabatt geminderten Flexpreis Business und den Flexpreis entsprechend der Rabattstufe. Ein Super Sparpreis wird in Kombination mit einer BahnCard Business 25 oder 50 um 25 Prozent gemindert.

Die Dienststellen schaffen eine BahnCard Business aus dienstlichen Gründen für den Dienstreisenden an, wenn sich die Anschaffung wirtschaftlich rechnet. Hierzu ist erforderlich, dass der Dienstreisende eine Prognose über die anstehenden Dienstreisen in den nächsten zwölf Monaten abgibt. Für die Prognoseentscheidung ist die auf [Dienstreise. NRW](#) bereitgestellte [Excel-Tabelle](#) zu verwenden (vgl. VV 4.1.5 zu § 4 LRRG).

Die Anschaffungspreise für eine BahnCard Business 25 oder 50 bzw. für eine BahnCard 100 betragen (Preise Stand: 11. Dezember 2022)

	BahnCard Business 25	BahnCard Business 50	BahnCard 100
2. Klasse	69,90 Euro	313 Euro	4.339 Euro

1. Klasse	140 Euro	626 Euro	7.356 Euro
-----------	----------	----------	------------

Die BahnCard Business und die Bahncard 100 sind ein Jahr gültig und verlängern sich nach Ablauf nicht automatisch.

Neben der ein Jahr gültigen BahnCard 100 bietet die DB auch eine „Probe BahnCard 100“ an, deren Laufzeit auch nach drei Monaten automatisch endet.

	BahnCard 100 für 3 Monate
2. Klasse	1.295 Euro
1. Klasse	2.339 Euro

Liegen die Voraussetzungen vor, ist ein Umstieg auf eine höherwertigere BahnCard Business (Upgrade) möglich. Die bisherige Karte ist mit dem von der DB zur Verfügung gestellten Umtauschformular beim BahnCard-Service einzureichen. Eine Restwerterstattung erfolgt, sofern der Wert mindestens 15 Euro beträgt.

Die BahnCard Business und die dienstlich angeschaffte Bahncard 100 können für private Fahrten genutzt werden (vgl. VV 4.1.5 zu § 4 LRKG).

b. Private BahnCard

Eine privat angeschaffte BahnCard ist für Dienstreisen einzusetzen (vgl. VV 4.1.4 zu § 4 LRKG). Sie ist jedoch mit dem Großkundenrabatt nicht kompatibel.

Die Anschaffungspreise für eine BahnCard betragen (Preise Stand: 11. Dezember 2022):

	BahnCard 25	BahnCard 50	BahnCard 100
2. Klasse	59,90 Euro	244 Euro	4.339 Euro
1. Klasse	121 Euro	492 Euro	7.356 Euro

Die Kosten einer privat angeschafften BahnCard können auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich vollständig amortisiert haben; eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen (vgl. VV 4.1.4 zu § 4 LRKG). Auch eine fiktive Erstattung der Kosten (z.B. in Höhe der Kosten einer BahnCard 50 bei privatem Erwerb einer BahnCard 100, wenn sich dienstlich nur die Kosten einer BahnCard 50 amortisieren) erfolgt nicht.

8. BonusCard Business

Die BonusCard Business ist eine kostenlose persönliche Kundenkarte für Geschäftsreisende ohne BahnCard. Mit der BonusCard Business ist eine Identifizierung bei der Buchung von Dienstreisen für Online- und Automaten-Tickets sowie auch bei den DB-Agenturen und in DB-Reisezentren gewährleistet. Der Großkundenrabatt des Landes Nordrhein-Westfalen wird dabei automatisch berücksichtigt.

Die BonusCard Business wird ausschließlich online über das Großkundenportal bestellt.

9. Bonusprogramm „BahnBonus“

Vergünstigungen aus dem Bonusprogramm der DB, die auf dienstlicher Inanspruchnahme regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel beruhen, sind ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden.

10. Tarifliche Gleichstellung (flexibler Ein- und Ausstieg in festgelegten Gebieten)

Innerhalb festgelegter Gebiete ist es ohne Bedeutung, an welchem DB-Bahnhof die Dienstreisenden ein- oder aussteigen. Erkennbar ist die Gültigkeit einer Gleichstellung daran, dass in der Fahrkarte eine Sammelbezeichnung anstatt der genauen Bahnhofsbezeichnung eingetragen ist (z. B. Fahrkartenaufdruck „Bochum“ statt „Bochum-Hbf.“ oder „Wattenscheid“, der Einstieg ist in allen Bahnhöfen des Stadtgebietes möglich).

11. Zahlungsmittelentgelt

Ein Zahlungsmittelentgelt für die Zahlung mit Kreditkarte (AirPlus Company-Account) fällt für innerdeutsche Fernverkehrstickets und BahnCard-Käufe ab einem Einkaufswert von 20 Euro an. Das Zahlungsmittelentgelt ist gestaffelt. Es beträgt bei einem Fahrkartenwert von mehr als 20 Euro 0,25 Euro. Danach steigt es pro 10 Euro Fahrkartenwert schrittweise an und beträgt in der Endstufe ab 770 Euro maximal 9,90 Euro. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

12. Stornobedingungen

a. Tarifliche Stornierungskonditionen

Je nach gebuchtem Tarifangebot gelten unterschiedliche [Stornobedingungen](#):

Fahrkarten, die zum Flexpreis erworben wurden, können bis einschließlich des ausgewählten Reisetags kostenlos storniert werden. Danach fällt für die Stornierung eine Gebühr in Höhe von 19 Euro im Fernverkehr bzw. 17,50 Euro im Nahverkehr an.

Fahrkarten, die zum Flexpreis Business (beide Wagenklassen) erworben wurden, können bis sechs Monate nach dem letzten Geltungstag kostenlos storniert werden. Danach ist ein Umtausch oder eine Rückgabe ausgeschlossen.

Fahrkarten, die zum Super Sparpreis erworben wurden, sind, außer als Sofortstornierung (s. Ziffer II. 12. b.), nicht stornierbar.

Teilstornierungen sind nur über einen Erstattungsantrag (d.h. keine Online-Stornierung) gegen eine Gebühr in Höhe von derzeit 19 Euro möglich.

b. Sofortstornierung

Zusätzlich zu den tariflichen Angebotskonditionen können Sie seit Dezember 2021 Ihre auf bahn.de oder im DB Navigator gebuchten Tickets vor dem 1. Geltungstag innerhalb von 12 Stunden (720 Minuten) nach der Buchung kostenlos stornieren. Sie erhalten den kompletten Zahlungsbetrag zurück.

Die Sofortstornierung greift immer für den gesamten Auftrag und umfasst auch die zusätzlich gebuchten Leistungen eines Auftrages (Sitzplatzreservierung, Fahrradkarte, City mobil, Fahrkarten-Schutz).

Eine Teilstornierung einzelner Leistungskomponenten der Fahrkarte ist nicht möglich.

III. Bahn-Tix (Fahrscheinabholung am DB-Automaten)

Für über ein Reisebüro gebuchte Fahrkarten und bestellte BahnCard-Business wird für kurzfristig disponierte Reisen von der DB auch das sog. „Bahn-Tix-Verfahren“ angeboten. Dieses ermöglicht wie bisher die Beratung, Bestellung und Bezahlung der Tickets bei dem mit dem Land kooperierenden Reisebüro, erfordert aber keine Zusendung. Die Abholung der Fahrausweise oder der vorläufigen BahnCard-Business erfolgt durch die Dienstreisenden am Fernverkehrsautomaten. Hierbei sind keine Zahlungen zu leisten. Der Dienstreisende muss lediglich eine entsprechende Auftragsnummer, die er vom Reisebüro erhalten hat, über den Touch-Screen eingeben.

IV. Fahrkostenbemessung

Für die Bemessung der Fahrkostenerstattung (z.B. bei Reisebeihilfen für Heimfahrten nach § 6 TEVO) ist grundsätzlich der Flexpreis zugrunde zu legen. Mögliche Ermäßigungen durch einen Super Sparpreis oder eine BahnCard sind zu berücksichtigen.

V. Zugverspätungen, Zugausfall, Nichterreichen von Anschlusszügen

1. Fahrgastrechte

Hat ein Zug Verspätung, fällt ein Zug aus oder kann aufgrund einer Verspätung ein Anschlusszug nicht erreicht werden, können der oder dem Reisenden Entschädigungen bzw. Ausgleichsansprüche zustehen.

Ausführliche Hinweise zu den Regelungen über Entschädigungen sowie zur Geltendmachung der Fahrgastrechte sind auf der Homepage der DB unter [Ihre Rechte als unser Fahrgast](#) zu finden.

Im Fahrgastrechtefall entstehen Rechtsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Beförderungsunternehmen und der oder dem Reisenden. Etwaige Ansprüche sind daher im Regelfall durch die Dienstreisenden selbst geltend zu machen.

In begründeten Einzelfällen kann die Reisestelle in Absprache mit den Dienstreisenden die Ansprüche für diese geltend machen. Voraussetzung ist, dass das Ticket über das Geschäftskundenportal gebucht wurde und der Antrag von der Person gestellt wird, die das Ticket gekauft hat (d.h. die Reisestelle).

2. Anrechenbarkeit auf die Reisekostenvergütung

Auf die Reisekostenvergütung anzurechnen sind Zuwendungen, die Dienstreisende ihres Amtes wegen für dieselbe Dienstreise erhalten (§ 3 Absatz 4 LRKG). Leistungen, die als Entschädigung für körperlich und seelisch erlittene Beeinträchtigungen gewährt werden, sind dem persönlichen Bereich der oder des Dienstreisenden zuzuordnen und gehören daher nicht zu den anrechenbaren Leistungen. Dies sind z. B. finanzielle Entschädigungen oder Naturalleistungen im Zusammenhang mit dem Ausfall von Klimaanlage in überhitzten

Zügen oder die nach geltenden Fahrgastrechten gewährten Entschädigungen, bei denen die persönliche Betroffenheit überwiegt. Hierzu zählen Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Verspätungen oder Ausfällen der DB und daraus folgenden Konsequenzen wie der Verlängerung der Reise oder der Nutzung anderer Reisewege. Dies gilt nicht, soweit Dienstreisende die Reiseänderung durch ihre Zustimmung selbst herbeigeführt haben und hierfür eine finanzielle Zuwendung erhalten.

Derartige Entschädigungsleistungen sind nicht steuerbar.

Von der DB gewährte Unterstützungsleistungen (z. B. Gutscheine) für Taxifahrten, Übernachtungen oder vollständige Mahlzeiten sind nach den jeweiligen Anrechnungsvorschriften in der Weise zu berücksichtigen, dass eine Erstattung im Rahmen der Reisekostenvergütung für diese Ausgaben nicht erfolgt. Damit wird eine Mehrfachentschädigung zu Lasten des Dienstherrn vermieden.

VI. Großkundenportal der DB

Die DB stellt für das Land Nordrhein-Westfalen ein Großkundenbuchungsportal online zur Verfügung. Mit diesem Großkundenbuchungssystem können die Reisestellen ihre Dienstreisenden erfassen und alle Fahrkarten online buchen, BahnCards Business oder vorläufige BahnCards Business online bestellen und Reservierungen online vornehmen. Der Großkundenrabatt, den die DB dem Land Nordrhein-Westfalen gewährt, wird automatisch berücksichtigt.

Für die Nutzung des Portals ist eine Firmenkreditkarte erforderlich, da sämtliche Onlinebuchungen ausschließlich per Kreditkarte bezahlt werden können. Fragen zur Beantragung der Firmenkreditkarte können per E-Mail an dienstreise@fm.nrw.de gerichtet werden.

Mit den Daten der Firmenkreditkarte meldet die Dienststelle die Personen, die als „Bucher“ der jeweiligen Dienststelle registriert werden sollen, unter Angabe der Firmendaten (Dienststelle) und der persönlichen Daten der „Bucher“ (Vor- und Zuname, dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse) per E-Mail an dienstreise@fm.nrw.de. Es können in der Regel bis zu drei „Bucher“ benannt und hinterlegt werden.

Liegen die notwendigen Daten vor, legt das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen die Dienststelle und die benannten „Bucher“ im Großkundenportal an. Nach erfolgreicher Registrierung im Großkundenportal erhalten die Bucher eine E-Mail vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Anmeldedaten (Dienststellenbezeichnung und eine Kundennummer („BMIS-Nummer“)) sowie den persönlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort).

Mit diesen Daten kann sich der „Bucher“ nunmehr im Großkundenportal anmelden, um Fahrkarten etc. online zu erwerben. Die Anmeldung erfolgt über die Eingabe der Dienststellenbezeichnung und der BMIS-Nummer. Nach erfolgreicher Anmeldung öffnet sich die Startseite des Großkundenbuchungssystems der DB. Über den Button „Login“ können sich die „Bucher“ unter Angabe ihres Benutzernamens und ihres Passwortes in das System einloggen.

Bei der erstmaligen Anmeldung im Großkundenportal sollte der „Bucher“ einmalig sein eigenes Profil anlegen. Hierzu sind im Bereich „Verwaltung“ unter „meine Daten verwalten“ die persönlichen Daten des „Buchers“ sowie die Kreditkartennummer und deren Gültigkeit zu

hinterlegen. Diese Daten sind fortan für jede Buchung gespeichert und müssen nicht erneut eingegeben werden.

Das Großkundenportal der DB ist über den Link im Dienstreiseportal des Landes www.dienstreise.nrw.de erreichbar. Sofern kein Zugang zum Dienstreiseportal des Landes besteht, nehmen Sie bitte Kontakt zum Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen auf (E-Mail an dienstreise@fm.nrw.de).

Dieses Rundschreiben tritt an die Stelle des Rundschreibens vom 22 Dezember 2022
O 1000-10068/2022-20856 - IV A